

Sybilla Keitel

Badensche Str. 15 / 10715 Berlin
fon: 030 – 854 13 10 / E-mail: sybilla.keitel@berlin.de

Offener Brief

an den Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes
Brandenburg

Herrn Dr. Dietmar Woidke

„Landesumweltamt“

– ein Kommentar zum Erörterungsverfahren in Boitzenburg –

Sehr geehrter Herr Minister,

früher gab es so was ja gar nicht wie ein Landesumweltamt. Fröhlich bediente sich eine auf hemmungsloses Wachstum programmierte Nachkriegsgesellschaft von allem, was scheinbar nichts kostete: Erde, Wasser, Luft. Erst als sich abzeichnete, dass einer rücksichtslosen Ausbeutung der Ressourcen ein absehbares Ende beschieden sein würde mit der Gefährdung der Gattung homo sapiens, wurde der Umweltschutz ein ernster politischer Faktor. Gesetze, Minister, Bedienstete in Behörden hatten nun dafür Sorge zu tragen, weiteren ökologischen Schaden abzuwenden. Entsprechende Präambeln lassen sich auch in den Richtlinien / Leitfäden Ihres Ministeriums nachlesen. Dahinter stecken weniger ethisch-moralische Einsichten als vielmehr kühle Berechnungen, nämlich per Gesetz die Prophylaxe betreiben zu müssen, die notwendig ist, um die Menschen von der Plünderung ihrer eigenen Lebensgrundlagen abzuhalten und nachfolgenden Generationen eine Welt zu hinterlassen, in der sie existieren können.

Verfolgt man die Handlungsweise Ihrer Genehmigungsbehörde in Boitzenburg, muss man allerdings große Sorge haben um einen diesbezüglichen Bildungsstand in Ihrem Umweltministerium: die Genehmigungsbehörde ist erkennbar angewiesen, mit Macht eine großindustrielle Schweinemastanlage mit 85.000 Tierplätzen durchzusetzen, was ökologisch der helle Wahnsinn ist. Auch in den Zeitungen ist zu lesen, dass Sie als der zuständige Minister mit anderen wichtigen Landespolitikern den Unternehmern sehr gewogen seien und eine derartige Anlage befürworteten. Das ist bedauerlich genug, weil Sie die in allen renommierten ökologisch-philosophischen Schriften – 30 Jahre schon warnt der Club of Rome (!) – als äußerst dringlich postulierte Wende in der Umwelt- und Agrarpolitik noch nicht als notwendig erkannt haben, aber an der Spitze eines Ministeriums stehen. Weit bedauerlicher ist aber, dass die Weichenstellung zum Ziel des Erörterungsverfahrens damit schon öffentlich erfolgt ist, womit Sie den designierten Zweck eines Erörterungsverfahrens, der in einem neutralen Urteilsbildungsprozess durch Argumente zu suchen ist, schlicht ad absurdum führen. Während dieses Verfahrens – und vorher schon – wurde Ihnen von vielen Seiten erklärt, dargelegt in ca. 1200 Einwendungen, dass diese Schweinemastanlage mit einer erheblichen Schädigung der Gewässer, des Bodens, des Waldes und der Luft erkaufte wird, – von der abscheulichen Tierquälerei der zum Billigschnitzel degradierten Kreatur einmal ganz zu schweigen. Die

Einwendungen wurden von Ihrer eigenen Behörde etwa zur Hälfte als „qualifiziert“ eingestuft, was kein Wunder ist, da sie z.T. von Fachleuten verfasst wurden und solchen, die sich juristischen Beistand geholt haben. Alles aber kein Grund für Sie, das Genehmigungsverfahren zu stoppen, um eine vielleicht zu leichtfertig in Aussicht gestellte Wiederinbetriebnahme noch einmal zu überdenken. Selbstverständlich kann auch ein Minister nicht immer alles wissen, was er wissen sollte, – das wäre verzeihlich. Anstatt aber bei jeder weiteren drohenden Gefährdung des hochsensiblen und schon aus DDR-Zeiten schwer belasteten Ökosystems ganz hellhörig zu werden, wie es qua Amt seine Aufgabe wäre, und sofort ein Veto einzulegen, tut er just das Gegenteil: er wiegelt ab, und betroffene Bürger der Region müssen eine Aufgabe übernehmen, die eigentlich den Behörden obliegt – die Wahrung öffentlicher Interessen. Diese Bürger sehen sich einer Allianz von hoch bezahlten Beratern des Investors und hilflosen Behördenvertretern gegenüber, die scheinbar in Ihrem Auftrag alles tun, um dem Investor zu gefallen und sich nun gegen jede ökologische Vernunft, dafür aber mit stoischer Beharrlichkeit, Dehnung der Leitlinien und raffinierter Rhetorik durch alle gesetzlichen Definitionsspielräume lavieren müssen, um ein Konzept einer Umwelt schädigenden Schweineindustrie in einer dafür ersichtlich ungeeigneten Landschaft durchzusetzen, – Rückendeckung vom Landesumweltministerium garantiert !

Lieber Herr Minister, hier verwechseln Sie etwas: Sie wurden in dies Amt berufen, damit Sie alles in Ihrer Macht Stehende tun, um für eine intakte Landwirtschaft und Umwelt zu sorgen, aber nicht dafür, alles in Ihrer Macht Stehende zu tun, um 50 industrielle Arbeitsplätze durchzudrücken. Zu wessen Gunsten handeln Sie ? Zu Gunsten von 50 – versprochenen – Arbeitsplätzen zum Niedrigstlohn-Tarif, der in der Uckermark kaum Zuwachs an Kaufkraft und damit wirtschaftlichen Aufschwung bringen wird, da er unwesentlich höher ist als Hartz IV ? Das wäre kaum glaubhaft, zumal Sie als Erster wissen müssten, dass in einem mehr und mehr von Berlinern genutzten Erholungsgebiet sehr viele attraktive Arbeitsplätze draufgingen, weil kein Tourist in einem riesigen Gülleareal Urlaub macht (Über Investitionsstornierungen von Hoteliers wegen der drohenden SMA kann ich Ihnen schon jetzt berichten). Zu Gunsten eines holländischen Unternehmers und seines Beraters, die hier viel Geld verdienen wollen ? Was um Himmels Willen treibt Sie dazu, als Chef eines Umweltministeriums alle Appelle zu ignorieren, Warnungen zu bagatellisieren, ja sogar, siehe Boitzenburg, 2. Tag, erklären zu lassen, man brauche sich an den eigenen Leitfaden nicht zu halten. (Ätsch, nicht einklagbar !) Sind Sie denn den Unternehmern irgendwie verpflichtet, verwandt oder verschwägert, so dass Sie Ihre eigenen Maßstäbe an den Nagel hängen ?

1. Tag: Investor und Genehmigungsbehörde kennen den Leitfaden zur Regenwasserbewirtschaftung des Umweltministers Brandenburg nicht. Weil deutlich wird, dass der Investor gravierend dagegen verstoßen will, wird am 2. Tag von der Behörde erklärt, dass der Leitfaden nicht rechtsbindend sei und man ihn nicht beachten brauche.
2. Tag: Die Möglichkeit zur Mitwirkung von Umweltverbänden wird dadurch ausgehebelt, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung unter Auslassung eines Raumordnungsverfahrens von einer Dienststelle zur anderen verlagert wird, um sie dann dort komplett fallen zu lassen.
3. Tag: Die Gefährdung von Mensch und Tier durch vorhandenen Asbest ist genauso ungeklärt wie alle Belange des Brandschutzes.

4. Tag: Es wird abweichend zu den Antragsunterlagen des Investors deutlich, dass die Zuchtsauen nicht nur während Besamung, Geburt und Säugen der Ferkel in engen Kästen oder Bügeln einzeln, ohne jegliche Bewegungsmöglichkeit, eingepfercht werden sollen, sondern auch in der gesamten verbleibenden Zeit ihres zweijährigen Lebens. Ferner wird vom Investor eingeräumt, dass die vorgesehene Art der Tierhaltung in erheblichem Umfang zu Verhaltensstörungen der Tiere führt. Eine Tierhaltungsform, die das nicht ausschließen kann, ist laut Bundesverfassungsgerichtsurteil nicht zulässig.

Man ringt um Fassung.

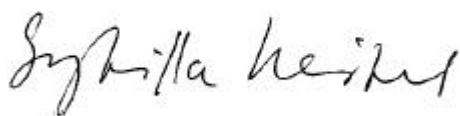
Herr Minister Woidke: Unter „Landesumweltamt“ stellt sich ein Mensch wahrhaftig ein Amt vor, was in erster Linie auf die Belange der Umwelt achtet. Ich empfehle, es umzutaufen in „Landesumweltverseuchungsgenehmigungsbehörde“, was zwar ein hässliches Wortmonster ist, aber viel konkreter beinhaltet, was gerade geschieht, und zwar in Ihrer Verantwortung. In Ihrer Verantwortung als oberster Dienstherr liegt es übrigens auch, dass die Genehmigungsbehörde es unwidersprochen zulässt, dass Herr Rehahn während des Erörterungsverfahrens die 1200 Einwender – sicherlich alles rechtschaffene, sehr viele höchst gebildete und durchaus verschiedene Menschen – allesamt in der Presse als „Berufstäter“ kriminalisieren kann, zum Beispiel mich, die ich nun, obwohl ich künstlerisch ganz und gar individuell und in einer poetischen Sprache für die gequälten Tiere in den Käfige gehe, zum „Täter“ werde.

Lieber Herr Minister, ich möchte Sie deutlich daran erinnern: Sie arbeiten für die Umweltbelange des Landes Brandenburg und weder für Herrn van Gennip noch für Herrn Rehahn. Mit dem Namen „Landesumweltamt“ verbinde ich eine Politik, die in erster Linie mein Recht auf die Unversehrtheit der Umwelt verteidigt. So, wie Sie handeln, ist die Bezeichnung „Landesumweltamt“ nichts als eine Worthülle, hinter der sich gnädig verbirgt, dass es sich hier um den knallharten Deal von Wirtschaftsinteressen handelt, wobei die Umwelt auf der Strecke bleibt. Das übrigens in bester deutscher Behördentradition, wo man die Atommülldeponie ja auch zum „Entsorgungspark“ umfrisiert, um die Gemüter zu besänftigen, noch schlimmere Beispiele erspare ich Ihnen aus Taktgefühl.

Sehen wir also mit Fassung dem Tag entgegen, wo Ihr so genanntes „Landesumweltamt“ die 170 000 t, von Schwermetallen, Hormonen, Antibiotika und Desinfektionsmitteln kontaminierte Gülle, die in unsere Seen läuft, zum Heil-Schlamm erklärt mit Herrn van Gennip als Wellness-Bademeister. Alles bloß eine Sache geschickten Managements, euphemistischer Sprachregelung und einer Portion Zynismus. Frage an Herrn Rehahn, was er denn dazu sage, dass der Kuhzer See dann wieder verseucht werde: Achselzucken. (Geht ihn das irgendwas an ?)

(Aber vielleicht Sie ?)

Mit freundlichen Grüßen



Sybilla Keitel